

Anlage 1



Stadt Bielefeld – Büro Oberbürgermeister – 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
32754 Detmold

Stadt Bielefeld
Pit Clausen
Oberbürgermeister

Büro Oberbürgermeister
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Frauke Ley
Raum 108

Telefon: 0521 51 - 2076
Telefax: 0521 51 - 3380
Internet: www.bielefeld.de
E-Mail: frau.ley@bielefeld.de

Bielefeld, 15.03.2018

Planfeststellung für die Stadtbahnlinie 3 in Bielefeld; barrierefreier Ausbau der Haltestelle Krankenhaus Mitte (Errichtung eines Hochbahnsteiges)

Hier: Anhörungsverfahren
Ihr Zeichen: 25.4-35.10-4/17

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schwich,

die Stadt Bielefeld begrüßt die Absicht der moBiel GmbH, einen neuen barrierefreien Hochbahnsteig „Krankenhaus Mitte“ zu errichten, um so die Qualität des ÖPNV-Angebotes zu verbessern. Die Stadt Bielefeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Belange des Straßenrechts:

Von Seiten des Teams Straßenrecht bestehen keine Bedenken gegen die Planfeststellung Hochbahnsteig Krankenhaus Mitte. Die Bauberatung hat bestätigt, dass es sich bei der zu erwerbenden Grundstücksfläche nach dem Bebauungsplan Nr. III/4/37.00 um einen Teil der festgesetzten, öffentlichen Verkehrsfläche handelt.

Belange der Straßenverkehrsbehörde:

Gegen die o.g. Umbaumaßnahmen gemäß den Planfeststellungsunterlagen bestehen aus verkehrlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass beidseitig des Haltestellenbereichs Stellplätze entfallen. Eine Kompensation erfolgt in Form des 2017 fertiggestellten Parkhauses in der Eduard-Windthorst-Straße mit einer Kapazität von 250 Plätzen.

Begegnungen zwischen Radfahrern und Fußgängern sind aufgrund des Hochbahnsteigs nur noch an den Fußgängerüberwegen möglich. Durch diese Bündelung reduziert sich das Konfliktpotential.

Belange des Feuerwehramtes:

Vom Feuerwehramt werden im Rahmen der o.g. Maßnahmen folgende Belange vertreten:

- Erreichbarkeit der Gebäude mit Lösch- und Rettungsfahrzeugen
- Löschwasserversorgung

Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen / Festsetzungen der anstehenden Planung berührt. Im Straßenverlauf der geplanten Baumaßnahme wird der zweite Rettungsweg für das Gebäude Oelmühlenstraße 43 über das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr sichergestellt. Diese Anleiterbarkeit ist zwingend aufrechtzuerhalten. Zusätzlich ist für das Gebäude Oelmühlenstraße 30 eine Feuerwehrezufahrt vorgesehen.

Daher ergeben sich folgende brandschutztechnische Anforderungen:

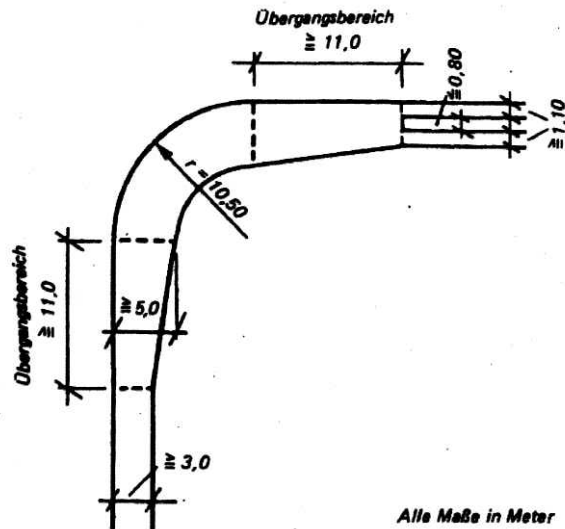
1. Der Fahrdraht muss mindestens in dem Bereich der Oelmühlenstraße 43 einen **Abstand von 5 m zur Kante des Schutzstreifens** einhalten. Alternativ muss der Gehweg in diesem Bereich als Aufstellfläche für das Hubrettungsfahrzeug herangezogen werden und die erforderlichen Parameter nach § 5 BauO NRW und zugehöriger Verwaltungsvorschrift erfüllen:
 - a. Hindernisfreie Ausführung
 - b. Belastbarkeit für eine zulässige Gesamtmasse von 16t, Achslast von 10t und einer Bodenpressung von 800KN/m²
 - c. Eine maximale Neigung von 5 %

(§§ 5, 17 BauO NRW).

Die übrigen von der Baumaßnahme berührten Straßenbereiche sind in ihrer aktuellen Bebauung nicht von den o.g. Anforderungen betroffen.

2. Die Stufe zwischen Fahrbahn und Gehweg darf eine maximale Höhe von **8 cm** nicht überschreiten (§ 5 BauO NRW i.V.m. VV).
3. Einer Anordnung von Parkflächen und Baumbepflanzung kann vor dem o.g. Hintergrund an dieser Stelle **nicht zugestimmt** werden (§§ 5, 17 BauO NRW).
4. Die Ausführung der Spannungs- und Versorgungsdrähte darf ein Anleiten der betroffenen Gebäude nicht behindern. Die Ausführung dieser Drähte ist frühzeitig mit der Feuerwehr Bielefeld Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen (§§ 5, 17 BauO NRW).
5. Im Bereich der Zufahrt zum Objekt Ärztehaus Krankenhaus Bielefeld Mitte Oelmühlenstraße 30 sind die gem. § 5 BauO NRW und zugehöriger Verwaltungsvorschrift erforderlichen Kurvenradienaufweitungen von mindestens 5 m einzuhalten (§§ 5, 17 BauO NRW).

Bild 1



Belange des Umweltamtes:

1. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

(Weitere Auskunft erteilt Frau Iserlohn-Grafen, 360.21, ☎ 51-3771)

Das Ergebnis aus der Analyse der Eingriffsbewertung (S. 19, Landschaftspflegerischer Begleitplan) kann von hier nicht geteilt werden. Aus stadtköologischer und stadtklimatischer Sicht tragen die Straßenbäume erheblich zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bei. Die Beseitigung der Bäume unter Berücksichtigung der Planung zum Hochbahnsteig August-Bebel-Straße stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Eingriff ist durch die Anpflanzung neuer Straßenbäume auszugleichen. Die Standorte sind vor dem Planfeststellungsbeschluss nachzuweisen.

2. Stellungnahme der Grünplanung

(Weitere Auskunft erteilt Herr Stober, 360.21, ☎ 51-2267)

Gem. des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP, S.20) wird empfohlen, insgesamt acht Ersatzbäume zu pflanzen und im weiteren Verfahren geeignete Flächen hierfür zu finden. Aus fachlicher Sicht sind als Standorte auf jeden Fall solche mit Straßen- und Siedlungsbezug zu wählen, um die aktuellen positiven Funktionen der entfallenden Gehölze möglichst gleichwertig zu ersetzen.

Alternativ könnten in die Genehmigung eindeutige Formulierungen zu den Baumstandorten (Straßen- und Siedlungsbezug), Anzahl und Qualität der Pflanzungen und Umsetzungszeitraum beschrieben werden.

3. Lärmschutz

(Weitere Auskünfte erteilt Frau Schmitt, 360.22, ☎ 51-6074)

Laut Schallgutachten des Büros Uderstädt und Partner ist die Zunahme der Lärmimmissionen im Plangebiet unterhalb der kritischen Werte von 70 db(A) am Tage und 60 db(A) in der Nacht. In den meisten Fällen sind keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für den problematischen Einzelfall des Gebäudes Oelmühlenstraße 28 ist zu prüfen, ob sich im 2. OG schützenswerte Wohnnutzungen befinden, die von der kritischen Pegeländerung (0,3 db(A)) in diesem Bereich betroffen sind. Für die Nutzungen im EG und 1. OG sind derartige Maßnahmen aus Sicht des Lärmschutzes nicht erforderlich, da die hier angesiedelten Nutzungen als Arztpraxis und Verwaltung nur während des Tages besetzt sind.

Baubedingte Lärmemissionen sind während der Bauphase zu tolerieren.

4. Stadtklima

(Weitere Auskünfte erteilt Frau Schmitt, 360.22 ☎ 51-6074)

Das Plangebiet liegt im Bereich der innerstädtischen Hitzeinsel mit intensiven Wärminseleffekten und schwacher Abkühlung aufgrund der starken bodennahen Erwärmung, die für extreme sommerliche Wärmebelastungen führen kann.

Aus diesem Grund ist aus Sicht des Stadtklimas ein Ersatz der zu fallenden Bäume, analog zu den o.g. Stellungnahmen, erforderlich.

5. Luftreinhaltung

(Weitere Auskünfte erteilt Herr Bannert, 360.22 ☎ 51-6574)

Es ist fachlich nicht richtig, dass durch den Straßenbahnbetrieb keine unmittelbaren Emissionen vor Ort entstehen (Erläuterungsbericht Kap. 5 S. 8 u. Kp. 4.3 S. 10), da durch Bremsenabrieb u.ä. durchaus Feinstäube lokal erzeugt werden, auch von elektrisch getriebenen Fahrzeugen.

Deswegen regen wir an, folgenden Satz an die o.g. Stellen des Erläuterungsberichts zu setzen:

„Durch die Planung und den Betrieb der Stadtbahn werden keine zusätzlichen lokalen Emissionen auftreten“

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird in Kap. 5.1.5 auf S. 17 darauf hingewiesen, dass durch die Realisierung der Planung „keine relevanten lokalklimatischen Veränderungen“ auftreten werden, was auch die Luftqualität mit einschließt.

Bei der Planung der Überdachung der Haltestelle sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der Straßenabschnitt in diesem Bereich eine erhöhte Belastung der Luft durch NO₂ und PM₁₀ aufweist. Die Durchlüftung sollte also aus lufthygienischer Sicht so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Eine komplette Überdachung der Haltestelle halten wir aus diesem Grund für nicht sinnvoll. Die Fahrgastinformationstafeln sollten ebenfalls nicht als durchgängige Wand auf der gesamten Länge der Haltestelle angebracht werden, sondern nur in einzelnen Bereichen. Eine Überschreitung der Grenzwerte nach der 39. BImSchV droht hingegen nicht.

6. Anlagenbezogener Immissionsschutz

(Weitere Auskünfte erteilt Herr Förste 360.12, ☎ 51-6194)

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind keine Anzeigen oder Hinweise vorzutragen.

Baubedingte und damit anlagenbezogene Lärm-, Staub und Schadstoffemissionen während der Errichtung der Straßenbahnlinie sind mit Blick auf die auf Dauer gerichtete Eingriffintensität durch den Stadtbahnbetrieb nachrangig, weil zeitlich befristet.

Immissionsschutzmaßnahmen während der Bauphase der Stadtbahnlinie sollten außerhalb der Umweltverträglichkeitsstudie im konkreten Einzelfall festgelegt werden.

Belange des Umweltbetriebes:

im Bereich des geplanten Hochbahnsteiges vor dem Krankenhaus Mitte weist der vorhandene Regenwasserkanal (RWK) eine ausreichende und der vorhandene Mischwasserkanal (MWK) eine gerade noch ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Beim MWK liegt die berechnete Wasserspiegellage so hoch, dass eine erneute Sanierung mit Inlinern voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Clausen', written in a cursive style.

Clausen
Oberbürgermeister